

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 06.12.2022

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.20

Vorlage Nr. 188/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022

Ergebnishaushalt

BUDGET 12 ERG Ordnungsamt

135.000,- €

Im Rahmen der Bereitstellung von Wohnraum für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine ist der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim vorgesehen. Diese Vereinbarung soll zunächst eine Kostenverteilung auf den Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden regeln, bis die Rechtslage und die damit korrespondierende ungeklärte Kostentragungspflicht über die Zuständigkeit in Bezug auf den Bund und das Land geklärt ist. Es wird verwiesen auf die Vorlage 182/XIX „Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim über die Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine“, die am 15.12.2022 im Rat behandelt wird. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Stadt Alfeld (Leine) für das Jahr 2022 ca. 135.000,- € betragen wird, die 2022 noch überplanmäßig bereitzustellen sind. Erfolgt die Abrechnung erst in 2023, wird dieser Betrag im Rahmen einer Rückstellung in das Jahr 2023 übertragen. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sind hierfür 300.000,- € eingeplant.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

BUDGET 40 ERG Liegenschaften

35.000,- €

Anfang des Jahres 2022 war die Zerlegungsvermessung des Baugebietes „Königsruh“ notwendig, um die dadurch parzellierten Grundstücke verkaufen zu können. Diese Mittel waren für den Haushalt 2022 nicht eingeplant. Außerdem mussten im 2. Halbjahr mehrere Wertermittlungsgutachten in Auftrag gegeben werden, welche so ebenfalls nicht eingeplant waren.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

BUDGET 54 ERG Bauhof**75.000,- €**

Die zusätzlichen Aufwendungen begründen sich mit erhöhten Reparatur- und Unterhaltungskosten des Fuhrparks und durch die in der Höhe nicht vorhersehbaren Treibstoff- und Betriebskostensteigerungen für den Fuhrpark und die Arbeitsmaschinen.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Weiterhin wurde für das Haushaltsjahr 2022 am 18.11.2022 die Genehmigung für folgende überplanmäßige Auszahlung im Rahmen des **§ 89 Abs. 1 Satz 2 NKomVG** erteilt, über die der Rat unverzüglich zu unterrichten ist:

**Beschaffung von RLT-Anlagen für die Grundschulen
INV-Nr. I211012201****137.000,- €**

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 169/XIX, die in der Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 16.11.2022 und im Verwaltungsausschuss am 21.11.2022 behandelt worden ist.

Gem. Ausschreibungsergebnis mussten zur Finanzierung der Maßnahmen kurzfristig weitere Mittel in Höhe von 137.000,- € zur Verfügung gestellt werden, was mit dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt ist. Die Deckung erfolgt aus folgenden Investitionen:

I111510001 Neubau v. Zaunanlagen 25.000,-
I365011903 Erweiterung KITA Nordstraße 25.000,-
I365132101 Neubau KITA Lützwowstraße 87.000,-

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen zu:

BUDGET 12 Ordnungsamt	135.000,- €
BUDGET 40 Liegenschaften	35.000,- €
BUDGET 54 Bauhof	75.000,- €.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird hiermit gem. § 89 NKomVG von der vorstehenden überplanmäßigen Auszahlung unterrichtet.“